

Berlin,  
1.08.2019

# Keine Einigung – Entscheidung zu Warnstreiks ab dem 6.8.2019!

Nach Vorstellung der jeweiligen Positionen zum weiteren Verfahren, die Gegenstand der Verhandlung am Montag waren, ist Euer Votum auf der Mitgliederversammlung vom 29.07.19 eindeutig:

**Kein weiterer Aufschub, wir müssen jetzt zügig in konkrete inhaltliche Verhandlungen kommen! Keine einseitige Festlegung der Verhandlungsgrundlagen durch uni-assist!**

ver.di bist oder nicht. Und klar ist: Sei dabei, damit ihr Euren Forderungen Nachdruck verleiht!

Für Euch liegen Broschüren "Mit Recht in den Streik" bereit. Ihr könnt Euch jederzeit an die Tarifkommission und die Tarifinitiative wenden, wenn ihr Fragen zum Verhandlungsverlauf, zum Ablauf der Warnstreiks und zu Euren Rechten habt.

Du bist noch kein Mitglied? Trittst Du am Streiktag ein, bekommst Du volles Streikgeld. **Sei dabei!**



In dreistündiger Diskussion fällt die Entscheidung für Warnstreiks einstimmig. Wir sind streikbereit!

## Warnstreiks ab dem 6.8.2019

Warnstreiks sind zulässig. Ab dem 5.8.2019 werden wir Euch mit einem Warnstreikaufruf über Zeit und genauen Ablauf informieren und zur Teilnahme aufrufen. Streikrecht ist ein Grundrecht, unabhängig davon, ob Du Mitglied in



**Ihr fordert seit Beginn TVöD Bund.** Die Arbeitgeberseite hat am Montag einseitig gesetzt, dass die Verhandlungen ab Spätherbst nur auf Basis des TV-L stattfinden werden. Dazu habt ihr am Montag folgende Entscheidung getroffen: **Die Mitglieder würden einer Systemänderung auf TV-L und Verhandlungen erst ab Herbst unter folgenden Bedingungen und nur unter diesen zustimmen:**

1) Der Vorstand der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerber (uni-assist e.V.) beschließt bis zum 5.8.2019 vormittags, als ordentliches Mitglied in den KAV Berlin einzutreten und den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vollumfänglich anzuwenden. Der Vorstand beschließt weiterhin, mit dem Amtsantritt der neuen Geschäftsführung sofort und zügig in Verhandlungen mit ver.di

(Verhandlungsführung und Tarifkommission) für einen Überleitungsvertrag in den TV-L einzutreten.

2) Im Falle eines Vorstandsbeschlusses über den Eintritt gemäß Punkt 1) und einer Übermittlung desselben bis zum 5.08.2019, 12 Uhr an die Verhandlungsführung gilt folgendes: Die Mitgliederversammlung gibt der Tarifkommission das Mandat, mit Amtsantritt der künftigen Geschäftsführung einen Überleitungsvertrag in den TV-L zu verhandeln.

**Meint der Vorstand es tatsächlich ernst, dass die Mitarbeiter\*innen in Anlehnung an die sonst für Hochschulen geltenden Grundsätze beschäftigt und vergütet werden (Satzung uni-assist e.V.), dann beschließt er die volle Anwendung des TV-L.**

**Beitrittserklärung**  
**Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer



**Vertragsdaten**

Titel  Vorname   
 Name   
 Straße  Hausnummer

Land/PLZ  Wohnort   
 Telefon   
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab  
       
 Geburtsdatum  
       
 Geschlecht  weiblich  divers  männlich

**Beschäftigungsdaten**

Angestellte\* r  Selbständige\* r  erwerbslos  
 Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:   
 Auszubildende\* r / Volontär\* in / Referendar\* in  Praktikant\* in  
 Schüler\* in / Student\* in (ohne Arbeitseinkommen)  
 Schüler\* in / Student\* in (mit Arbeitseinkommen)  
 Dual Studierende\* r  Sonstiges

Branche   
 ausgeübte Tätigkeit   
 monatlicher Bruttoverdienst  €  
 Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe   
 Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:  
 Name Werber\* in   
 Mitgliedsnummer

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)   
 Straße  Hausnummer   
 PLZ  Beschäftigungsort

**Monatsbeitrag**  €  
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach §14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

**Datenschutzhinweise**  
 Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

**SEPA-Lastschriftmandat**

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497  
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\* in (nur wenn abweichend)   
 Straße und Hausnummer   
 PLZ/Ort

IBAN   
 Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen